



**EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU**

**Finanz- und  
Investitionsplan  
2024 - 2029**

## **Inhaltsverzeichnis**

AUSGANGSLAGE .....	2
1. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	2
1.1 Allgemeines .....	2
1.2 Prognoseannahmen.....	2
1.3 Entwicklung Steuerertrag .....	2
1.4 Entwicklung Lastenausgleich Kanton Bern.....	4
2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK .....	5
3. INVESTITIONSPLANUNG 2024 - 2029.....	6
4. FINANZKENNZAHLEN.....	6
5. SPEZIALFINANZIERUNGEN .....	7
5.1 Abwasserentsorgung .....	8
5.2 Abfallentsorgung .....	8
5.3 Antennen- und Kabelanlagen.....	9
6. ANTRAG UND BESCHLUSS .....	9

## **AUSGANGSLAGE**

Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre schlossen durchwegs mit Ertragsüberschüssen ab. Ein wichtiger Faktor für die positiven Ergebnisse war die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen. Aber auch die sich, trotz gewissen Schwankungen, mehrheitlich positiv entwickelten Steuererträge.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist per 01.01.2024 mit Fr. 801'164.46 bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 49'894.94 bilanziert.

Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2029 wird auf dem für die bernischen Gemeinden entwickelten Finanzplanprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.80-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Gemeinderat hält an der Zielsetzung fest, die Steueranlage auf das 1.80-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes zu belassen. Damit wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt.

## **1. PLANUNGSGRUNDLAGEN**

### **1.1 Allgemeines**

Die Finanzplanung 2024 – 2029 basiert auf dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 2023, dem aktuellen Budget 2024 und dem Budget für das Jahr 2025.

### **1.2 Prognoseannahmen**

Zur Erarbeitung des Finanzplanes werden verschiedene Prognosedaten zusammengetragen. Vor allen die Daten und Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) wie auch die Informationen der Finanzdirektion des Kantons Bern liefern wichtige Grundlagen.

Bei der Erarbeitung des Finanzplanes kann man sich nicht nur auf externe Daten und Prognosen stützen. Es gilt die Besonderheiten jeder Einwohnergemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

### **1.3 Entwicklung Steuerertrag**

Der Ertrag der Einkommenssteuern der Natürlichen Personen hat sich in den letzten Jahren mehrheitlich positiv entwickelt. Für die kommenden Jahre wird daher sowohl bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet.

Die Erträge aus den Gewinnsteuern der Juristischen Personen waren in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft immer wieder Schwankungen ausgesetzt sein. Trotzdem wird auch bei den Steuern der Juristischen Personen mit einem weiteren Wachstum / Mehrertrag gerechnet.

Für die Planjahre 2025 - 2029 werden folgende Prognosedaten verwendet:

Finanzplanungsjahre	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohner per 31.12.	210	212	214	216	218	220
Steuerpflichtige per 31.12.	111	113	115	117	117	117
<b>Einkommenssteuern</b>	<b>1.50%</b>	<b>1.50%</b>	<b>1.50%</b>	<b>1.50%</b>	<b>1.50%</b>	<b>1.50%</b>
<i>Empfehlung KPG</i>	3.40%	2.00%	2.10%	1.90%	1.90%	1.90%
<b>Vermögenssteuern</b>	<b>2.00%</b>	<b>2.00%</b>	<b>2.00%</b>	<b>2.00%</b>	<b>2.00%</b>	<b>2.00%</b>
<i>Empfehlung KPG</i>	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Somit ergibt dies für das Budget 2025 ein Steuerertrag bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen von Fr. 391'666.00. Die weiteren Planjahre basieren auf den genannten Zuwachsraten.

Jahr	Einkommenssteuern	Vermögenssteuern	Steueranlage	Anzahl Steuerpflichtige	Einfache Steuer pro Pflichtige
2021	377'003.00	38'787.00	1.80	115	2'008.65
2022	304'879.00	39'392.00	1.80	110	1'738.74
2023	370'082.00	19'177.00	1.80	110	1'965.95
2024	379'048.00	19'738.00	1.80	111	1'995.93
<b>2025</b>	<b>391'666.00</b>	<b>20'496.00</b>	<b>1.80</b>	<b>113</b>	<b>2'026.36</b>
2026	404'577.00	21'276.00	1.80	115	2'057.26
2027	417'787.00	22'079.00	1.80	117	2'088.64
2028	424'054.00	22'520.00	1.80	117	2'120.48
2029	430'415.00	22'971.00	1.80	117	2'152.83

### Steueranlagezehntel

Ein Steueranlagezehntel der Einwohnergemeinde Hellsau entspricht Fr. 27'000.00.

## 1.4 Entwicklung Lastenausgleich Kanton Bern

Eine strikte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit ausgeprägtem Verbundcharakter bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Dafür bietet sich eine Finanzierung über den Lastenausgleich an.

Die Finanzierung erfolgt auf Grund der Einwohnerzahlen.

Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr werden auch noch die ÖV-Punkte berücksichtigt.

<b>Lastenausgleich</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Sozialhilfe	118'650.00	129'360.00	135'468.00	139'528.00	140'400.00	142'572.00
Ergänzungsleistung	47'250.00	52'710.00	52'152.00	53'500.00	55'080.00	55'372.00
Familienzulagen	1'050.00	1'050.00	1'060.00	1'070.00	1'080.00	1'090.00
Öffentlicher Verkehr	10'710.00	10'850.00	10'968.00	11'097.00	11'419.00	11'336.00
Neue Aufgabenteilung	38'430.00	38'220.00	38'796.00	38'948.00	39'096.00	39'240.00
<b>TOTAL</b>	<b>216'090.00</b>	<b>232'190.00</b>	<b>238'444.00</b>	<b>244'143.00</b>	<b>247'075.00</b>	<b>249'610.00</b>
<b>Zuwachs in %</b>		<b>+7.45%</b>	<b>+2.69%</b>	<b>+2.39%</b>	<b>+1.20%</b>	<b>+1.03%</b>

Die obenstehenden Beträge wurden auf Basis der Finanzplanungshilfe des Kanton Bern (Stand August 2024) berechnet. In den kommenden Jahren muss mit einem stetigen Wachstum, mit einer Zunahme der Aufwendungen gerechnet werden.

Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die Entwicklung des Lastenausgleiches sind sehr beschränkt.

## 2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Finanzplanung 2024 – 2029 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Diese können durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse (Eigenkapital) gedeckt werden.

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2029 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	Beträge in Fr. Tausend					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71	-58	-53	-40	-44	-44
Ergebnis aus Finanzierung	6	10	10	10	10	10
operatives Ergebnis	-65	-48	-43	-30	-34	-34
ausserordentliches Ergebnis	1	4	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-64</b>	<b>-44</b>	<b>-43</b>	<b>-30</b>	<b>-34</b>	<b>-34</b>
<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	60	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	65	87	42	67	67
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-6	-8	-7	-7
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-6	-8	-7	-7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-64	-44	-43	-30	-34	-34
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten</b>	<b>-64</b>	<b>-44</b>	<b>-37</b>	<b>-22</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-72</b>	<b>-23</b>	<b>-15</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes sind in den kommenden Jahren durchwegs negativ. Dies ist vor allem auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre mehrheitlich Aufwandüberschüsse aus. Diese Aufwandüberschüsse können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

### 3. INVESTITIONSPLANUNG 2023 - 2028

Die Investitionsplanung des Allgemeinen Haushaltes sieht für die kommenden Jahre ein Projekt vor:

*Beträge in Fr. Tausend*

Investitionsplanung Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindestrassen; Buchrainstrasse, Teerung			60			
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und helfen mit, die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen und zu vergleichen. Die nachstehenden Aussagen und Beurteilungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Hellsau.

**Selbstfinanzierungsgrad;** gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

Der Durchschnittswert muss als ungenügend bezeichnet werden.

**Selbstfinanzierungsanteil;** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für Investitionen und/oder Schuldenabbau.

Der Wert muss als schwach bezeichnet werden.

**Zinsbelastungsanteil;** zeigt auf, wie stark der Finanzertrag durch Zinsen belastet wird.

Der Wert zeigt eine sehr tiefe Belastung.

**Kapitaldienstanteil;** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet wird.

Die Belastung kann als gering bezeichnet werden.

**Bruttoverschuldungsanteil;** zeigt auf, wie viele Prozente des Finanzertrages benötigt werden um die Bruttoschulden abzubauen.

Der Wert kann als sehr gut bezeichnet werden.

**Investitionsanteil;** zeigt auf, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen sind.

Der Durchschnittswert zeigt eine schwache Investitionstätigkeit.

<b>Finanzkennzahlen Gesamthaushalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Ø</b>
Selbstfinanzierungsgrad	100%	8%	28%	92%	51%	51%	<b>44%</b>
Selbstfinanzierungsanteil	4%	1%	3%	4%	4%	4%	<b>3%</b>
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.4%	0.3%	0.4%	0.4%	0.3%	<b>0.1%</b>
Kapitaldienstanteil	2%	4%	5%	5%	5%	5%	<b>4%</b>
Bruttoverschuldungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	<b>0%</b>
Investitionsanteil	0%	13%	9%	5%	7%	7%	<b>7%</b>

## **5. SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)**

Spezialfinanzierungen sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

### **Gesetzliche Spezialfinanzierungen**

#### **Abwasserentsorgung**

Diese Spezialfinanzierung verfügt über zwei Bilanzkonto; ein Konto Bilanzüberschuss (Eigenkapital) und ein Konto Werterhalt. Die Einlagen in den Werterhalt sind in der Höhe von mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes vorzunehmen. Ertragsüberschüsse werden dem Bilanzüberschuss zugeführt, Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzüberschuss entnommen.

#### **Abfallbeseitigung**

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle.

### **Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen**

#### **Antennen- und Kabelanlagen**

Die Einwohnergemeinde Hellsau führt eine Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen. Wie bei den gesetzlichen Spezialfinanzierungen ist auch für diese Spezialfinanzierung ein Finanzplan zu erstellen.

## 5.1 Abwasserentsorgung

In den nächsten Jahren werden die Umsetzung der verschiedenen GEP Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belasten. Die Finanzplanung weist für die kommenden Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Der Rechnungsausgleich wird aufgebraucht, ein Bilanzfehlbetrag entsteht.

### Überblick

Beträge in Fr. Tausend

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abwasserentsorgung	-0.1	-20.5	-21.1	-22.0	-22.9	-24.2
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abwasserentsorgung	71.3	50.8	29.7	7.7	-15.1	-39.4
<b>Bestand Werterhalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abwasserentsorgung	340.4	361.2	381.0	400.3	418.8	436.5
<b>Bestand Verwaltungsvermögen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abwasserentsorgung	85.0	138.8	213.6	242.9	296.4	349.1

### Investitionsprojekte

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen geplant:

Beträge in Fr. Tausend

<b>Planungsjahre</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
GEP Massnahmen, Ausführung		65	87	42	67	67
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>87</b>	<b>42</b>	<b>67</b>	<b>67</b>

### Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 72%. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60% vorgenommen. Die Gebührenansätze müssen überprüft werden.

## 5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung hat in den vergangenen Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Grundgebühren der Abfallentsorgung per 01.01.2025 zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung wird es möglich sein, in den nächsten Jahren wieder Ertragsüberschüsse auszuweisen.

### Überblick

Beträge in Fr. Tausend

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abfallentsorgung	-1.9	1.7	1.6	1.4	1.2	1.3
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abfallentsorgung	-1.3	0.4	2.0	3.4	4.6	5.9

### Investitionsprojekte

Bei der Abfallentsorgung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

### Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt im Durchschnitt 111%.

Der im Jahr 2024 ausgewiesene Bilanzfehlbetrag wird bereits im Jahr 2025 abgeschrieben werden. Bis ins Jahr 2029 wird sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 5'900.00 erhöhen.

### 5.3 Antennen- und Kabelanlagen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebühren per 01.01.2025 zu reduzieren. Die Gebühren werden von jährlich Fr. 300.00 (Fr. 25.00 pro Monat) auf neu jährlich Fr. 120.00 (Fr. 10.00 pro Monat) reduziert. Entsprechend werden für die kommenden Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse können problemlos durch den hohen Bestand des Rechnungsausgleiches gedeckt werden.

#### Überblick

Beträge in Fr. Tausend

<b>Ergebnisse der Spezialfinanzierung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Antennen- und Kabelanlagen	10.0	-2.0	-2.0	-2.1	-2.1	-2.6
<b>Bestand Rechnungsausgleich</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Antennen- und Kabelanlagen	147.3	145.3	143.3	141.2	139.1	136.6
<b>Bestand Verwaltungsvermögen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Antennen- und Kabelanlagen	145.9	138.4	131.0	123.5	116.1	108.6

#### Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant:

#### Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 85%.

## 6. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2029 an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 beschlossen.

Hellsau, 01. Oktober 2024

#### GEMEINDERAT HELLSAU

Präsidentin

Gemeindeschreiberin

Finanzverwalter

Beatrice Schelling

Lisa Iff

Thomas Sitter